

Prävention in diskontinuierlichen Erwerbsverläufen: Wer trägt die Verantwortung?

KURT-GEORG CIESINGER

1. EINLEITUNG

Dieser Beitrag hat nicht zum Ziel, die formale Verantwortung für betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz oder Prävention zu systematisieren. Die rechtliche Regelung der Verantwortung für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ist zusammenfassend auf der Webseite des Bundesarbeitsministeriums dargestellt, wo alle Gesetze und Verordnungen sowie die sich daraus ergebenden Pflichten von der „*Arbeitsmedizinischen Vorsorge-Verordnung*“ bis zur „*Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen*“ gelistet sind. Auch Verantwortungen, die sich aus Novellierungen der Gesetze im Bereich der Krankenversicherung oder Gesundheitsvorsorge ergeben, sollen nicht Gegenstand des Beitrags sein. Hier wird verwiesen auf die ständig aktualisierten Darstellungen des Bundesgesundheitsministeriums. Die rechtlichen Regelungen sind jedoch nur die eine Seite der Präventionsverantwortung. Die andere Seite sind die faktisch erwartbaren Beiträge zur Prävention – unabhängig davon, welche gesetzlichen Verpflichtungen bestehen.

In diesem Beitrag soll daher die Frage erörtert werden, welche Akteure in einem komplexen Präventionssystem für diskontinuierlich Beschäftigte welche Rolle übernehmen sollten, können und werden,